

Erscheint: Dien-
stag, Donner-
stag u. Samstag.

Inserate:
die gespaltene Zeile
1/2 fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.
Halbjahr 48 fr.
Vierteljahr 24 fr.
Durch die Post be-
zogen jährlich 48 fr.
mehr.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Samstag,

Nro. 76.

7. Juli 1855.

G m ü n d. — Amts-Versammlung.

Nächsten Samstag den 14. d. d. präzis Morgens 8 Uhr

wird eine Amts-Versammlung auf dem hiesigen Rathhause abgehalten werden, bei welcher folgende Gegenstände zur Berathung kommen:

- 1) Publikation des Ergebnisses der Abhör der Amtspflegerechnung pro 18⁵³/₅₄.
- 2) Amtsförperschafts-Etat pro 18⁵⁵/₅₆.
- 3) Festsetzung der Amts-Vergleichungs-Taxe.
- 4) Dekretur der Amts-Vergleichungs-Kosten.
- 5) Besetzung der Unteramtsarztstelle in Heubach, beziehungsweise Regulirung des Gehalts.
- 6) Wahlen
 - a) des Amts-Versammlungs-Ausschusses.
 - b) des Bezirke-Rekrutirungsraths,
 - c) des Bezirke-Ausschusses zu Bildung der Geschwornen-Listen,
 - d) der Gerichts-Beisitzer.

Die Orts-Vorsteher werden aufgefordert, pünktlich zu erscheinen, wobei bemerkt wird, daß nach dem bestehenden Turnus folgende Gemeinden stimmberechtigt sind:

Gmünd, Heubach, Waldstetten, Göggingen, Jaagingen, Mögglingen, Oberböttingen, Oberbödingen, Straßdorf, Degensfeld, Baribolomä, Lindach, Herlikofen, Nutblangen, Rechberg, Wizingen, Weiler, Wiggoldingen.

Zur Wahl des Bezirke-Ausschusses zu Bildung der Geschwornen-Liste, mit welcher begonnen werden wird, haben die Ortsvorsteher der stimmberechtigten Gemeinden unsere Hilfe als die Bürger-Ausschuss-Obmänner mitzubringen.

Den 3. Juli 1855.

Königl. Oberamt. — Schimmel.

G m ü n d. — An die Orts-Vorsteher.

Die auf 1. Juli verfallenen Vorlagen:

- 1) Berichte über die Ergänzung des Bürger-Ausschusses,
- 2) die Etats der Gemeinde-, Stiftungs- und Armen-Pflegen,
- 3) Berichte über Erledigung der Ober-Feuerschau-Defekte,

werden binnen 8 Tagen erwartet.

Den 3. Juli 1855.

Königl. Oberamt. — Schimmel.

G m ü n d. — Bekanntmachung, die Ergänzungswahl des Bürger-Ausschusses betr.

Aus dem Collegium des Bürger-Ausschusses haben nach den gesetzlichen Bestimmungen auszutreten:

- 1) Obmann Jauffert,
- 2) Schmid, Georg, Buchhändler,
- 3) Seibold, Joseph, Kaufmann,
- 4) Beck, Franz, Goldarbeiter,
- 5) Deibele, Johann, Goldarbeiter,
- 6) Neuber, Aug., Kaufmann.

- 7) Rudolph, Joseph, Kaufmann,
- 8) Komario, Friedrich, Kaufmann,
sowie

9) Neuber, Anton, Graveur, welcher voriges Jahr als Stellvertreter des ausgetretenen Kaufmann Joseph Walter gewählt wurde.

Die neue Wahl erstreckt sich somit auf den Obmann und 8 Mitglieder auf die Dauer von 2 Jahren. Uebrigens kann der Obmann auch aus der bleibenden Hälfte gewählt werden, in welchem Falle sich die Wahl auf 9 Mitglieder zu erstrecken hat.

Die austretenden Mitglieder können erst nach Jahresfrist wieder gewählt werden, sind aber zur Annahme der Wahl erst nach Verfluß von 2 Jahren verbunden.

Zu der bleibenden Abtheilung gehören und können bei der neuen Wahl nicht berücksichtigt werden:

- 1) Zieber, Conditor,
- 2) Kuttler, August, Goldarbeiter,
- 3) Spindler, Kaver, Goldarbeiter,
- 4) Weiswenger, Christian, Goldarbeiter,

- 5) Albrecht, Joseph, Schreiner,
- 6) Ade, Ignaz, Goldarbeiter,
- 7) Doll, Franz, Kammmacher,
- 8) Schüb, Georg, Silberarbeiter.

Die Wahl geschieht nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849; nach diesen sind wahlberechtigt: 1) diejenigen im hiesigen Gemeindebezirk wohnenden Bürger oder Beisitzer, welche 25 Jahre alt, oder durch Dispensation für volljährig erklärt sind und entweder als selbstständig wenigstens Bürger- oder Beisitzer-Steuer zahlen, oder als unselbstständig zum Gemeindefchaden beizutragen haben.

2) sonstige hier wohnende württembergische Staatsbürger, welche in den 3 Rechnungs-Jahren 1852—1855 ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch an dem Gemeindefchaden Theil genommen haben, es genügt also weder die Bezahlung der Wohnsteuer, noch die Theilnahme an dem Gemeindefchaden für sich allein, sondern es muß beides vereint sein. Diejenigen, welche nur aus Kapitalien, Besoldungen oder ähnlichem Einkommen zu dem Gemeindefchaden beitragen, sind somit, soferne sie zugleich Wohnsteuer bezahlen, gleichfalls wahlberechtigt, wenn sie diese Steuer schon seit 3 Jahren entrichten.

3) Bürger anderer deutschen Staaten, wenn sie die zur Aufnahme in die 2te Abtheilung erforderlichen Eigenschaften haben und den Nachweis beibringen, daß in ihrer Heimath den Württembergern gegenüber Gegenseitigkeit beobachtet wird. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind:

- a) Personen, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;
- b) Alle, welche im laufenden oder vorhergegangenen Rechnungs-Jahr — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks, ausgenommen — aus öffentlichen Kassen Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt empfangen haben;
- c) Diejenigen, gegen welche ein Gant-Verfahren gerichtlich eröffnet ist, während dessen Dauer, und
- d) Diejenigen, welche durch gerichtliches Erkenntnis zum bleibenden oder zeitlichen Verlust der Wahlrechte oder zu einer diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe oder zur Dienst-Entsetzung verurtheilt oder unter polizeiliche Aufsicht gestellt, sowie die, welche

wegen eines mit dem Verlust der Wahlrechte bedrohten Vergehens in Anschuldigungsstand versetzt wurden, soweit die Wahlrechte nicht im Weg der Gnade wieder hergestellt wurden.

Die Wählerliste ist von heute an bis den 5. Juli d. J. auf der Rathschreiberei zur Einsicht aufgelegt und es kann Jeder der eine Einsprache hiegegen machen zu können glaubt, solche innerhalb der angegebenen Frist daselbst anbringen. Die Versäumniß dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen, den Verlust des Stimmrechts für die Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahl-Commission in die Liste nicht aufgenommen worden wäre.

Die Wahl selbst findet bei geheimer Abstimmung

Montag den 9. Juli d. J., Vormittags von 8 bis 1 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Rathhaus-Saale statt, während welcher Zeit die wahlberechtigten Einwohnerschaft ihre Stimmzettel vor der Wahl-Commission in die Wahlurne niederzulegen hat.

Das Recht gewählt zu werden (Wählbarkeits-Recht) steht außer den Wahlberechtigten Gemeinde-Genossen auch den oben unter Nr. 2 bezeichneten Personen unter den vorliegenden Voraussetzungen zu. (Reg.-Bl. von 1849, S. 278.)

Den 29. Juni 1855.

Stadtschultheißen-Amt. — A. B. Bichler.

Stadt G m ü n d.

Letzter Krautlandverkauf.

In der Ganntmasse des Goldarbeiters Wilhelm Kaufsch er dahier kommt nachträglich noch Samstag den 14. Juli d. J.

Vormittags 11 Uhr

34,1 Ruthen Land in den Kapfenwiesen, Anschlag 30 fl., zum letzten mal im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Den 6. Juli 1855.

Gemeinderath.

vd. Rathschreiber
Bichler.

G m ü n d.

Der kürzlich vorgenommene Pachtversuch über die Heumaaße-Gesälle wurde wegen unzureichenden Angebots nicht genehmigt.

Es findet nun am

Montag den 9. d. M.

Morgens 8 Uhr

wiederholte Verpachtung statt.

Pacht-Liebhaber werden hiezu hieher eingeladen.

Den 4. Juli 1855.

Stadtpfleger.

Hahn.

G m ü n d.

Der Stadtrath und Bürger-Ausschuß haben durch Beschluß das Waaggeld auf der Heumaaße von 2 kr. auf 1 kr. per Centner herabgesetzt, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Den 4. Juli 1855.

Stadtpfleger.

Hahn.

Alfdorf.

Oberamts Bezheim.

Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Gemeindefschafwaide, welche circa 300 Stück ernährt, kommt am

Samstag den 14. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr

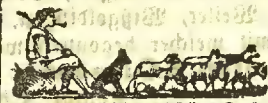
auf hiesigem Rathhaus auf 1 Jahr zur Verpachtung.

Die Liebhaber wollen sich hiebei, mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, einfinden.

Den 30. Juni 1855.

Schultheißenamt.

Fritz.



Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Einladung.

Zu einer auf morgigen Sonntag bei günstiger Witterung abzuhaltenen **Wald-Partie** ladet der Unterzeichnete die verehrlichen Abonnenten, sowie die beiden Lieberfränze nebst Damen hiemit freundlichst ein.

Als Versammlungsort ist der Zimmerplatz beim untern Thor Nachmittags präzis 1/24 Uhr bestimmt.

Nähere Besprechung Sonntag Früh im Fischer. Für sehr gutes Bier ist bereits gesorgt. Für Speisen hat jeder Einzelne zu sorgen.

Bei ungünstiger Witterung findet eine Unterhaltung auf der Wilhelmshöhe statt.

Bladmusk-Verrein.

G m ü n d.

Gebrannter **Gyps** u. hydraulischer **Kalk** ist vorräthig und verkauft
Werkmeister **Lezer**.

G m ü n d.

Eine **Wiese** sammt **Obmd-Ertrag** in bester Lage, 5 1/2 Morg. haltend, verkauft
Ferd. **Huttelmaier**
zum Schlüssel.

G m ü n d.

Frisch ausgelassenes **Schweineschmalz** das Pfund zu 26 kr., sowie jeden Dienstag u. Freitag frische **Blut- und Leberwurst** bei

C. **Walldmann**,
Mezger.

G m ü n d.

Glacé-Handschuhe zu 48 kr. & 1 fl.,
Schwarze Atlas-Gravatten für Herren à fl. 1. & fl. 1. 12 kr.
in sehr schöner Waare empfiehlt zur geneigten Abnahme hiemit
Carl Kreuser.

Stuttgart, 4. Juli. Die Kammer der Standesherrn hielt heute ihre 124. Sitzung, worin über die abweichenden Beschlüsse der 2. Kammer über das Gesetz, den befreiten Gerichtsstand betr., Berathung gepflogen wurde. Den Bericht erstattet Obertribunal-Präsident v. Harpprecht. Die Kammer trat den Beschlüssen der 2. Kammer, wodurch die Standesherrn einen befreiten politischen Gerichtsstand nicht haben sollen; ferner daß nur derjenige ritterschaftliche Adel, der bis 1806 reichsunmittelbar war, in den Genuß des befreiten Gerichtsstandes treten solle, so wie daß die dem letzteren Adel durch §. 17 der K. Deklaration vom 8. Dez. 1821 in Beziehung auf die Verlassenschaftsverhandlungen eingeräumten Befugnisse wegfallen, nicht bei, wie auch der auf Feyer's und Schott's Antrag gefasste Beschluß, den Gerichtsstand der Ritterschaft in Untergangs- und in solchen Streitfällen, bei welchen der Werth der Hauptsache die Summe von 30 fl. nicht übersteigt, sowie in liquiden Schuldsachen vor dem Oberamtsgericht sein solle, abgelehnt wurde. Dagegen wurden die Beschlüsse der 2. Kammer in Betreff des Erlöschens des befreiten Gerichtsstandes bei Gütern, die sich nach dem Gesetz von 1849 in den Händen von Personen befunden haben, welche keinen befreiten Gerichtsstand genießen, sowie wegen Nichtausdehnung des befreiten Gerichtsstandes auf den R. Fiskus, auch von dieser Kammer gutgeheißen. Das Gesetz geht nun mit diesen Abänderungen wieder an die andere Kammer zurück und es wird sich nun bald zeigen, ob ein Uebereinkommen über dieses Gesetz zu erzielen ist, das ein Zustandekommen desselben ermöglicht.

Ludwigsburg. (St. Anz.) Wie dringend nöthig es ist, Nachts die Ställe und Scheunen auf den Dörfern gut zu verschließen, beweisen zwei seit Kurzem im hiesigen Amte vorgekommene Fälle. Der vor wenigen Wochen Nachts in Dshweil ausgebrochene Brand wird einem in der abgebrannten Scheuer übernachteten Handwerksburschen zugeschrieben, und erst in der Nacht vom 27.

bis 28. v. M. übernachtete abermals unbefugter Weise ein Unbekannter in einer Scheuer zu Neckargröningen und befaßte gewaltsamer Weise den Eigenthümer derselben um 500 fl. Solche vorkommende Bedürfnisse dürften zu größerer Wachsamkeit auffordern.

Ludwigsburg, den 5. Juli. (St. A.) Mit dem Eintreffen der Rekruten wurden von jedem der hiesigen Reiterregimenter etwa 100 Mann beurlaubt. Da sich jedoch bei der Reiterei der Stand der Mannschaft nach dem der Pferde richtet, so werden mit dem Pferdevverkauf am 11. d. M. weitere Beurlaubungen folgen. Zum Verkauf sind bei den beiden Reiterregimentern ungefähr 90, bei der Artillerie eine entsprechende höhere Anzahl von Pferden ausgelegt.

Nichelberg, 29. Juni. Diesen Morgen um 8 Uhr fand ein Leichenbegängniß in Schanbach, einem auf dem vordern Schutwald gelegenen Fällort, statt, wobei sich der erschütternde Fall ereignete, daß einer der vier Träger während des Kondukts vom Schlage getroffen todt niederfiel. Die Spuren wirklichen Todes zeigten sich augenblicklich so deutlich, daß an Wiederbelebung nicht zu denken war.

Bayern. Augsburg, den 2. Juli. Heute früh nach 2 Uhr verschied Hr. Peter v. Rißarz, Bischof von Augsburg, im 71. Lebensjahr nach langem Krankenlager, das von der Liebe und Theilnahme aller Bewohner Augsburgs, welcher Confession sie angehören mochten, umgeben war. Bis zur Wiederbesetzung des verwaisten Bischofsitzes der Diözese Augsburg hat das Domkapitel heute den Dompropst Dr. v. Allioti zum Vikarverweser erwählt.

Frankreich. Ein Bericht des Admirals Bruat über die Thätigkeit der Flotte während des Kampfes am 18. meldet dem Kriegsminister, daß er mit dem Admiral Lyons übereingekommen

sey, den Angriff zu unterstützen, obwohl von der französischen Flotte die meisten Fregatten nach Konstantinopel geschickt werden waren, und man an ihrer Statt Corvetten und Avisos hätte anwenden müssen. Drei französische Kanonenboote wurden zum Beschießen des Platzes den vier englischen Kanonenbooten mitgegeben. Der Zweck war lediglich, die Besatzung zu ermüden, die Kanoniere, deren Energie dem Admiral zufolge allein die bisherige Vertheidigung von Sebastopol zu danken, an der Verwendung auf andern Punkten und der Desarmirung der Seeseite zu verhindern. Der Admiral glaubt, daß der Mangel an Artilleristen bei dem Angriff am 7. Juni bereits so groß war, daß man einen Theil der in der Quarantäne verwendeten heranziehen mußte. Um 3 Uhr Morgens am 18. hielt das ganze Geschwader Dampf, da aber der Angriff der Landarmee nicht durchdrang, so that auch die Flotte nichts, die sich nur im glücklichen Fall daran betheiligen wollte. Der Admiral ist der Ansicht, daß die Russen selbst am 18. einen Ausfall zu machen beabsichtigten, und die deshalb gefechtsbereiten Massen den Angriff leicht abwehren konnten. Er sieht daher im Gefecht vom 18. das Verhindern einer großartigen Offensive des Feindes. Schaden hat die Flotte so gut als gar keinen erlitten.

Das „Journal de Constantinople“ meldet, daß die Stadt Kertsch nicht mehr besteht. Ein Brand vollendete am 14. ihre Zerstörung. — Anapa wurde den Eskadren überlassen, welche seine Festungswerke vollständig zerstörten.

England. Wie man vernimmt, war der Oberbefehl in der Krim ursprünglich dem General Sir G. Brown zugebacht, aber diesen Veteran nöthigt dasselbe Leiden, welchem Lord Raglan erlag, zur Heimkehr, und so übernimmt General Simson das Kommando.

(St. A.) Aus Rom wird die Verurtheilung zum Tode des Defelizi, welcher den Cardinal Antonelli morden wollte, gemeldet.

Aus den Donaufürstenthümern. (St. A.) Die „Kronstädter Zeitung“ berichtet aus Galacz vom 18., daß bei Tultscha ein türkisches Armeekorps von 20,000 Mann konzentriert werden soll. In der Dobrujscha stehen bis nach Silistria hinaus starke Truppen-Abtheilungen. Die Nachricht sei eingegangen, daß ein russischer Dampfer mit mehreren Kanonenbooten sich Tultscha genähert habe und diese Stadt bombardiren wolle.

Rußland. Petersburg, 26. Juni. Aus Kronstadt wird vom 23. d. gemeldet, daß das Gros der feindlichen Flotte sich ruhig auf seinen Ankerplätzen halte, einzelne Kanonenböte aber ins nördliche Fahrwasser gegangen seien, wo sie von dem Feuer unserer dort postirten Dampf-Kanonenböte empfangen und bald in ihre frühern Stellungen zurückgetrieben wurden.

Die Ostdeutsche Post enthält folgende Stelle eines Privatbriefes aus St. Petersburg: „Man ist hier darauf gefaßt, daß die Allirten eine Expedition nach Nikolajeff (Gouvernement Cherson) unternehmen. Diese Stadt ist gewissermaßen wichtiger als Sebastopol. Letzteres ist bloß ein Schutz für die russische Marine im Bynus; Nikolajeff aber ist die Wiege derselben; hier befinden sich die großen Werften, aus welchen die großen Kriegsschiffe gebaut werden, hier ist der Sitz der Admiralität, hier liegen die großen Vorräthe an Schiffbauholz und ähnlichem Material aufgesperrt, deren Ansammlung eine lange Reihe von Jahren brauchte. Wenn es den Allirten gelänge diese Vorräthe zu vernichten und die gegenwärtige Organisation dieses Platzes zu zerstören, so würden sie eine viel praktischere Bürgschaft erlangen, daß die Russen ihre Seemacht während eines Dezenniums oder auch noch länger nicht vergrößern können als in Sebastopol, wo sie nach einem halben Duzend Schiffe jagen. Allerdings müßten die englisch-französischen Schiffe zu diesem Behuf große Opfer bringen, den der Bug ist gespickt mit Hemmnissen aller Art, Strandbatterien sind ausgeworfen worden, der Erdwall, welcher die Stadt umgibt soll ungemein besetzt worden sein; auch soll eine starke Besatzung in der Stadt sich befinden. Indessen ist die Zuversichtlichkeit auf die Unerkennbarkeit des Platzes keineswegs sehr groß, besonders seit der Affaire von Kertsch.“

Von der polnischen Gränze 30. Juni. Die Reduktion bei den in Galizien stehenden österreichischen Truppen ist in Beziehung auf die Haltung der Russen im Königreich Polen nicht ohne Einfluß geblieben. So eben macht das Generalprovinzamt der Besatzung des Königreichs bekannt, daß auf Befehl des Generalissimus Paskevitch von den für die Verpflegung der Besatzung der polnischen Festungen bestimmten Ochsen 1619 Stücke verkauft

werden sollen. Die unweit der österreichischen Gränze liegende Festung Zamac wird von ihrem lebendigen Vorrath allein 683 Stücke verkaufen, und die Eröffnung der Getreidemagazine Behufs des öffentlichen Verkaufs wird nächstens erwartet, was zu dem Sinken der Getreidepreise bedeutend beiträgt. Die durch die letzten Ausmärsche gelichtete Besatzung im südlichen Polen ist nicht vermehrt worden und die Garden sind nicht weiter vorgezogen. Ein großer Theil derselben steht im südlichen Lithauen an der volhynischen Gränze.

Lord Raglan.

Figroy James Henry Somerset, oder wie er seit seiner im Jahre 1852 erfolgten Erhebung zur Peerswürde hieß, Lord Raglan, war der neunte Sohn des fünften Herzogs von Beaufort. Er war im Jahr 1788 geboren und hat mithin das Alter von 67 Jahren erreicht. Seine militärische Laufbahn beginnt mit seinem im Jahr 1804 erfolgten Eintritt als Kornet in das vierte Dragoner-Regiment. Zum Feldmarschall ward er im vorigen Jahre ernannt, nachdem er vorher lange Zeit hindurch Adjutant und Militärsekretär des Herzogs von Wellington gewesen war. In der Schlacht bei Waterloo verlor Figroy Somerset einen Arm. Auch auf dem diplomatischen Felde war er thätig. Im Jahr 1807 war er Attaché bei der Gesandtschaft in Konstantinopel. 1814 Legationssekretär in Paris, vom Januar bis März 1815 bevollmächtigter Minister und von 1816—1819 wiederum Legationssekretär. 1822 ward er nach Wien und Verona, 1823 in einer besonderen Mission nach Madrid und 1826 nach St. Petersburg gesandt. Von 1819—1827 war er des General-Feldzeugmeisters, und vom August 1827 bis Septbr. 1852 Militärsekretär des Oberbefehlshabers, Herzogs von Wellington. Zu derselben Zeit, wo er zur Peerswürde erhoben wurde, nämlich im Sept. 1852, ward er zum Generalfeldzeugmeister ernannt. Lord Raglan hinterläßt einen Sohn, den im Jahr 1817 zu Paris gebornen ehrenwerthen Richard Henry Figroy, und zwei wegen ihrer Bildung und Schönheit bekannte Töchter.

Haus- und Landwirthschaft.

In den nächsten Tagen wird der in seiner Eigenschaft als vortrefflicher Dekonom bekannte Schäferi-Inspektor Friß von Stuttgart, welcher im Laufe des vorigen Jahres die zu Verbesserung der Gemeinde-Schafwaiden des Bezirks von der K. Centralstelle für die Landwirthschaft ihm aufgetragene Untersuchung vorgenommen hat, in Spraitbach eintreffen, die dortigen Gemeindebehörden in Abtath auf die Benützung der Gemeindegüter wieder beraten und in allen Zweigen der Landwirthschaft die nöthigen Belehrungen erteilen. Wir sind von einer gewissen Seite aus ermächtigt, den Herren Landwirthen von Stadt und Land hievon unter dem Anfügen Nachricht zu geben, daß der Herr Inspektor Friß während seines Aufenthaltes in Spraitbach auf dem dortigen Rathhause mehrere Vorträge halten wird, wozu Jedermann freundlich eingeladen ist.

Da es sich diesmal um Ausrodung eines bedeutenden Wald-Areals handeln wird, so dürften die Vorträge um so interessanter werden, als den Herrn Dekonomen in Gmünd Gelegenheit dar- geboten wird, einen Complex von 129 Morgen zum Hopfenbau zu kaufen oder zu pachten.

Eine Verlobungsfeier.

Novelle von Oswald Tiedemann.

(Fortsetzung.)

„Im, hm! Holger, Sie glauben, ich hänge an Borurtheilen. Nein, ich bin nur ein Freund der Vorsicht. Ich brauche Ihnen wohl nicht zu versichern, daß ich einige Erfahrungen gemacht habe und daß ich nicht ohne Schaden, aber auch mit Nutzen alt geworden bin. Bin ich recht unterrichtet, so ist nächstens mein siebenzigster Geburtstag. Ich habe eine lange Vergangenheit hinter mir. Sie war mit wenigen Unterbrechungen eine durchweg trübe. Ich mußte ringen und arbeiten. Die Zukunft hat aber das größere Recht auf den Menschen, ein Blick rückwärts ist ein Hemmschuh für die Gegenwart und für jene. Wir gewinnen Nichts, wenn wir uns der Erinnerung zu sehr überlassen. Verlorene Zeiten sind unwiderruflich dahin, und das Brüten über entschwundene Träume macht uns für das Nächste untauglich, betrügt uns nicht allein um die Zeit, sondern auch um den klaren Blick für das, was geschehen soll. — Nach dieser Ansicht handle ich stets für die Zukunft.“

Wird diese, kann diese eine beruhigte sein, wenn ich Eduard, meinen Sohn, für leichtsinnig, für einen Fant erklären muß, der sich durch ein schönes Gesicht, durch äußern Schimmer bestechen läßt? Es ist für seine Erziehung Alles geschehen, für seine Ausbildung Nichts versäumt worden. Ich liebe ihn aus vollem Herzen, in ihm beruhen alle meine Hoffnungen. Er sollte eben so fest an mir halten, wie ich an ihm, denn wir sind allein in der Welt, seine Mutter ruht längst unter der Erde und fordert nicht mehr ihren großen Antheil von Liebe. Statt dessen vernachlässigt er mich, das Haus, unser Geschäft. Er hat kein Vertrauen zu mir, vergeudet Zeit und Geld, und versetzt mich in ewigen Kummer. Sein Gesundheitszustand ist nicht der beste, denn eine starke Leidenschaft zehrt an Mark und Seele."

Holger war erstaunt. Noch nie hatte sich sein Prinzipal so offen gegen ihn ausgesprochen. Er mußte sich heimlich gestehen, daß die Vorwürfe in Betreff Eduard's nicht grundlos waren. Das Geschäft litt sichtlich durch seine Nachlässigkeit. Zu dieser Erkenntnis trat noch das Mitleiden mit dem Vater, der mit Anstrengung, öfter unterbrochen durch stoßenden Athem, seine Ansichten ausgesprochen hatte.

Dieser selbst war aufgestanden und ging im Zimmer auf und nieder, um seine Erregung zu verbergen oder zu unterdrücken. Er schien sich dieser jetzt zu schämen, denn sein Gesicht, das einen Augenblick einen mildern Ausdruck zeigte, legte sich wieder in die Falten des strengsten Ernstes und der tiefsten Unergründlichkeit. Seine Stimme, vorher weich und nicht ohne Wohlklang, nahm wieder den gewöhnlichen scharfen Ton an, als er die Glocke zog und dem eintretenden Diener zurief: "Stoß und Hut!" — "Begleiten Sie mich, Holger?" setzte er hinzu mit einer Miene, die keinen Widerlaut erwartete.

Der Commis schloß den Pult und folgte seinem Prinzipal, der im Hofe angelangt, welcher das Hinterhaus von dem Vordergebäude trennte, stehen blieb und gedankenvoll den Stoß auf das Pflaster stieß. Holger, in so naher Berührung mit Welden wie nie zuvor, konnte, hinzutreten, die Frage nicht unterdrücken: "Wie kommt es, Herr Welden, daß Sie das Vorderhaus gar nicht benutzen? So lange ich auf Ihrem Comptoir arbeite, und dies sind fast drei Jahre, blieb es geschlossen. Ihr ältester Diener weiß nicht genug von der Pracht im Innern zu erzählen. Deffnen Sie es dem Vergnügen, geben Sie Gesellschaften, Bälle, und Sie werden mehr Freunde haben."

Der Kaufmann schielte nach den vom Mondschein hell beschienenen großen Fenstern und antwortete tonlos: "Kein Mensch hat Freunde, nur das Geld; wer arm ist, ist es in jeder Beziehung."

"Man hat aber ein Recht, vom Reichthum zu fordern, daß möglichst Viele Theil daran haben."

Welden, der wohl im Innern über die Bemerkungen des Commis lächeln mochte, entgegnete, indem er weiter ging: "Nun, vielleicht wird Ihr Wunsch erfüllt, Holger. Es ist möglich, daß ich in der nächsten Zeit einige Bälle gebe. Arbeiten Ihr Schuhmacher gut, Holger?"

"Wie das, Herr Welden?"

"Nun, Sie sind ein hübscher Mann, es wird Ihnen nicht an Tänzerinnen und Liebhaberinnen fehlen."

Sie befanden sich auf der Straße; der Kaufherr schlug den Weg nach dem Stadttheater ein. Als sie an einem großen schönen Hause vorübergingen, rief Holger unwillkürlich aus: "Hier wohnt sie!"

"Wer?"

"Fräulein Lauen."

Der Kaufmann blieb stehen, kreuzte die Hände auf dem Rücken und blickte zu den Fenstern hinauf. In demselben Augenblick rollte ein Wagen durch die Straße und hielt vor dem Hause. Welden flüsterte seinem Commis etwas zu und Beide stellten sich in den Schatten des Portals. Das volle Gaslicht einer Straßenlaterne fiel auf die Aussteigenden. Es war die Schauspielerin mit ihrer Mutter, denen ein junger Mann aus dem Wagen half. Alle drei hielten noch einen Augenblick vor dem Aufgang der Treppe, sprachen einige Worte, und trennten sich dann.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Der Berichterstatter des "Flotten-Moniteurs" liefert Näheres über die unterseeischen Höllemaschinen Jakobi's. Es sind Gefäße von galvanisirtem Eisenblech, die wie ein umgekehrter Fingerhut — 1 1/2 Fuß hoch und 5/4 Fuß an der Basis breit —

an einem auf dem Boden befestigten Strick unter dem Wasserspiegel schwimmen und in der untern Hälfte eine Pulverladung, in der obern einen Zündapparat enthalten, der durch den geringsten Stoß an eine außerhalb des Gefäßes liegende Querstange die Explosion bewirkt. Diese Querstange durch eine elastische Feder von einer in eine Glasröhre auslaufende, durch die Acre des Gefäßes gehende Stange leicht entfernt gehalten, versetzt bei'm Widerrennen dieser eine Erschütterung, die dünne Glasröhre bricht und verbreitet ihren Inhalt, Schwefelsäure, in mit Zündmasse angefüllte Baumwolle, eine dabei explodirende kleine Quantität Pulver öffnet die Scheidewand zwischen der Zündkammer und dem darunter befindlichen Pulver, das nun ebenfalls Feuer fängt.

Vor ein paar Tagen, so berichtet ein pariser Journal, bestellte ein junger elegant gekleideter Mann bei einem Tischler der Vorstadt St. Antoine einen eleganten Sarg aus Mahagoni und Ebenholz, mit dem Bedenken, es müsse derselbe aber Sonntag vor 10 Uhr abgeliefert sein. Der Tischler hält Wort, er bringt den Sarg und findet den Besteller in Mitte seiner Familie. Als man diesen über die Veranlassung und die Bestellung befragt, zieht er einen Dolch und ersticht sich mit den Worten: "Da ist der Sarg und hier ist die Leiche."

Räthsel.

Ich komme aus düsteren Hallen
Aus goldene Tageslicht,
Da maß ich wohl Allen gefallen,
Und wen bezaub're ich nicht!
Ich wohne bei Hohen und Reichen,
Ich gebe dir Lorbeer und Gut;
Dem Bettler, kann er mich erreichen,
Verleihe ich Freude und Ruh.
Ich kriege, ich baue Paläste,
Doch selten verleihe ich dir Glück!
Ich gebe Vergnügen und Feste,
Doch trüb' ich mit Sorgen den Blick.
Der Dichter nur achtet mich wenig,
Mein Glanz ihm selten gefällt.
Bin mächtiger als Kaiser und König,
Regiere für immer die Welt.

Thätlicher Beweis.



Lehrer. "Wo kommen die guten Gaben her, die Du genießest?"

Schüler — — —

Lehrer. "Nur' Dir's Bürschel, alle gute Gaben kommen von oben herab!"